

## Landsberg

23. Januar 2014 00:34 Uhr

PROZESS

# Die Strafe reduziert

## 32-Jähriger zeigte sich geständig



Landsberg Eine kurze Angelegenheit war die Verhandlung vor dem Landsberger Amtsgericht trotz eines brisanten Themas. So war ein 32-jähriger Angeklagter wegen des Besitzes von Kinderpornografie angeklagt. Im Oktober 2012 hatte die Polizei bei ihm eine Vielzahl verbotener Bild- und Videodateien gefunden. Gegen den Strafbefehl in Höhe von 4800 Euro hatte der Maler und Lackierer aber dennoch Einspruch eingelegt, weshalb sein Fall nun vor dem Amtsgericht entschieden wurde.

Sein Rechtsanwalt Joachim Feller beschränkte den Einspruch aber auf die Tagessatzhöhe (120 Tagessätze à 40 Euro), eine Beweisaufnahme war so nicht nötig und auch auf die Verlesung des Strafbefehls wurde verzichtet. Den Besitz der kinderpornografischen Schriften räumte der Angeklagte ein. Statt der ursprünglich drohenden Geldstrafe ging Richterin Sabine Grub schließlich bei der Bemessung des Tagessatzes auf 15 Euro zurück: Eine Summe, die auch Staatsanwalt Alexander Müller für angemessen hielt.

ANZEIGE

Angeklagter bleibt somit ohne  
Vorstrafe

Der 32-jährige Mann, der nicht  
vorbestraft ist, kommt also nun wesentlich besser weg als im Strafbefehl: Er  
muss nicht 4800 Euro, sondern lediglich 1800 Euro auf den Tisch blättern.

Allerdings muss er nach wie vor auch für die Kosten des Verfahrens  
aufkommen. (eh)